

Niederschrift

über die

59. Sitzung des Stadtrates der Stadt Burglengenfeld

Sitzungstermin:	Mittwoch, 24.07.2019
Sitzungsort/-raum:	im historischen Rathausaal
Beginn:	18:03 Uhr
Ende:	20:48 Uhr

Zur heutigen Sitzung des Stadtrats wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 16 der 24 Mitglieder des Stadtrats anwesend.

Der Stadtrat war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Um 18:03 Uhr begrüßt Bürgermeister Thomas Gesche die Mitglieder der Stadtratsgremien, die Verwaltung, die Ortssprecher, die Öffentlichkeit und den Vertreter der Presse, Herrn Rieke.

Ebenso begrüßt Bürgermeister Thomas Gesche, Herrn Keller von der IBG.

Entschuldigt sind Stadträtinnen: Frau Ehrenreich, Frau Dr. Bernet.

Entschuldigt sind Stadträte: Herr Karg, Herr Steinbauer, Herr Hofmann, Herr Kononisky, Herr Schaller und Herr Wein.

Herr Keller, von der Firma IBG, stellt unter Top 2 den Feuerwehrbedarfsplan in der 8. Entwurfsfassung von 18:05 Uhr bis 18:32 Uhr vor.

Stadtrat Sebastian Bösl gratuliert im Namen der SPD-Fraktion Stadtrat Josef Gruber nachträglich zum 70. Geburtstag.

Bei Top 5 - Jahresrechnung 2017 der Stadt Burglengenfeld stellt Stadtrat Albin Schreiner einen förmlichen Antrag:
Im Bezug auf das Catering bzw. die Mittagsverpflegung der Schule sollen die Leistungen neu ausgeschrieben werden.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
1. Bürgermeister:	
Gesche, Thomas 1. Bürgermeister	
Stadtratsmitglieder:	
Beer, Andreas jun. Stadtrat	
Bösl, Sebastian Stadtrat	
Deml, Hans Stadtrat	
Deschl, Karl Stadtrat	abw. 19:30 - 19:34 Uhr; verlässt ab 20:44 Uhr die Stadtratssitzung
Dusch, Michael Stadtrat	abw. 19:45 - 19:47 Uhr
Glatzl, Hans Stadtrat	abw. 19:46 - 19:47 Uhr
Graf, Max Stadtrat	
Gruber, Josef 3. Bürgermeister	
Hofmann, Christine Stadträtin	
Huesmann, Markus Stadtrat	
Krebs, Bernhard 2. Bürgermeister	abw. 19:37 - 19:39 Uhr
Lorenz, Theo Stadtrat	
Mulzer, Barbara Stadträtin	
Schreiner, Albin Stadtrat	abw. 20:29 - 20:32 Uhr
Schwarz, Christoph Stadtrat	
Steinbauer, August Stadtrat	
Vohburger, Evi Stadträtin	
Ortssprecher:	
Auer, Josef jun. Ortssprecher	
Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher	
Feuerer, Yvonne Ortssprecherin	
Verwaltung:	
Frieser, Elke, VRin Leiterin Kämmerei	
Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt	
Schneeberger, Gerhard, VAR Bauverwaltung	
Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung	
Wittmann, Thomas, VOAR Leiter Hauptamt	
Schriftführerin:	
Lorenz, Regina Verwaltungsangestellte	

Nicht anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Stadtratsmitglieder:	
Bernet, Christina, Dr. Stadträtin	entschuldigt
Ehrenreich, Sabine Stadträtin	entschuldigt
Hofmann, Thomas Stadtrat	entschuldigt
Karg, Heinz Stadtrat	entschuldigt
Konopisky, Roland Stadtrat	entschuldigt
Schaller, Michael Stadtrat	entschuldigt
Wein, Peter Stadtrat	entschuldigt
Verwaltung:	
Hitzek, Michael, Pressereferent Pressereferent	entschuldigt

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.06.2019
2. Feuerwehrbedarfsplan 2019 bis 2023 für das Städtedreieck - Vorstellung und Beschlussfassung
3. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2018
4. Vorlage der Jahresrechnung 2018 der Stadt Burglengenfeld gem. Art. 102 Abs. 2 GO
5. Jahresrechnung 2017 der Stadt Burglengenfeld, der Almosen-Stiftung und der "von Laengenfeld-Pfalzheim'schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld - Beschlussfassung über die Entlastung
6. Sophie-Scholl-Mittelschule - Anschaffung neuer PC's für die EDV-Räume
7. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 7.1 Erweiterung einer Biogasanlage - Neubau Gärrestelager, Gärresteabfüllplatz, Zubau BKHW, Erweiterung Fahrsilos, Trafo, Umwallung auf dem Grundstück FSt.Nrn. 666 und 1122 der Gem. Lanzenried, Hub 1 -
 - 7.2 Auffüllung von landwirtschaftlich genutzten Flächen mit den FSt.Nrn. 2863, 2864 und 2860 (TF) der Gem. Burglengenfeld
8. Errichtung eines sechspruppigen Kindergarten
 - 8.1 Nachtrag zur Vergabe der Architektenleistungen
 - 8.2 Vergabe der Ingenieurleistung - Technische Ausstattung - Elektrotechnische Anlagen
 - 8.3 Vergabe von Ingenieurleistungen - Tragwerksplanung
9. Rathaus Brandschutz - Brandschutzelemente Flure Teil 2 - Auftragsvergabe -
10. Straßensanierungsprogramm 2018 - Teil 2 - Information über die Auftragsvergabe
11. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Ortsstraßen bzw. beschränkt-öffentliche Wege - Stichstraße „Augustenhof“, Verlängerung der „Dr.-Kurt-Schumacher-Straße“ mit Stichstraße, „Konrad-Adenauer-Straße“ mit Stichstraßen und „Ludwig-Erhard-Straße“ –
12. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:1041

Gegenstand:	Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.06.2019
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Stadtrats vom 05.06.2019 wurde den Ausschussmitgliedern vorab zugestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrats vom 05.06.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1042

Gegenstand:	Feuerwehrbedarfsplan 2019 bis 2023 für das Städtedreieck - Vorstellung und Beschlussfassung
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Bereits im Jahr 2015 wurde die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Stadt Burglengenfeld ausgeschrieben. Diese Ausschreibung wurde nicht weiter verfolgt, da sich die drei Bürgermeister verständigten, einen gemeinsamen Feuerwehrbedarfsplan für das Städtedreieck auszuschreiben.

Das Ingenieurbüro IBG für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH erhielt den Auftrag für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Stadt Burglengenfeld, bei dem auch die mögliche interkommunale Zusammenarbeit der Feuerwehren im Städtedreieck Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz mit einbezogen werden soll.

Nach insgesamt acht Projektschritten von der Auftragsstrukturierung, Erfassung des IST-Zustandes, Datenzusammenfassung und deren Auswertung, mehrmaligen Besprechungen und Workshops, kann nun der 8. Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes 2019 – 2023 für das Städtedreieck dem Stadtratsgremium vorgestellt werden.

An einem interkommunalen Workshop am 02.03.2019, an dem auch Vertreter aller Fraktionen im Stadtrat geladen waren, wurde die finale Version vorgestellt und diskutiert. Herr Dipl.Ing. (FH) Thomas Keller vom Ingenieurbüro IBG wird die finale Version nun dem gesamten Stadtrat vorstellen, der nun nach mehrjähriger Bearbeitungszeit beschlossen werden kann.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan wird bei künftigen Anschaffungen u.a. der Regierung der Oberpfalz als Entscheidungsgrundlage dienen und den kurz- bis mittelfristigen materiellen und personellen Entwicklungsbedarf bis zum Jahr 2023 aufzeigen.

Um den Feuerwehrbedarfsplan aktuell zu halten, wird dieser alle fünf Jahre überarbeitet und fortgeschrieben.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den 8. Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes 2019 – 2023 für das Städtedreieck Burglengenfeld – Maxhütte-Haidhof – Teublitz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1043

Gegenstand:	Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben 2018
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Anlage sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2018 ersichtlich, die durch den Stadtrat zu genehmigen sind.

Den außerplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 1.4646.9401 (Krippe im Naabtalpark, Hochbaumaßnahme –a-) wurde bereits durch Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2018 zugestimmt.

Diese außerplanmäßigen Ausgaben sind in der beigefügten Anlage trotzdem noch aufgelistet.

Die Positionen wurden im Finanz- und Personalausschuss **einzelnd abgestimmt**.

Beschluss:

Die Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2018 wird genehmigt.

Stadt Burglengenfeld
Kämmerei

Aufstellung über die genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2018
durch den Stadtrat

HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Ansatz €	Überschreitung €	Deckung bei HH-Stelle	AOD	Begründung
	<u>1. Verwaltungshaushalt</u>					
0.2111.5790	Grundschule; Sonstiger schulischer Betriebsaufwand	17.000,00	15.669,12	0.1162.1000, 0.2111.5829, 0.2111.6710, 0.3400.6620, 0.0331.8412	0002	Personalkosten für gebundene Ganztagsschule und sonstiger Bedarf
0.2901.6390	Schülerbeförderung von Volks- und Förderschülern Kosten der Schülerbeförderung sofern n.dem Gesetz notwendig	253.000,00	13.968,79	0.9000.0010	0002	mehr Schüler mit Beförderungsanspruch als vorhergesehen
0.4646.5310	Krippe im Naabtalpark; Mieten für Gebäude und Grundstücke	-	7.531,12	0.4642.7014	0004	Miete Container Krippe - im Haushalt kein Ansatz vorgesehen, da bei Aufstellung Bedarf noch nicht bekannt
0.6300.6369	Gemeindestraßen; Sonstige Dienstleistungen durch Dritte	5.000,00	11.313,36	0.0200.6521, 0.0200.6530, 0.0200.6540, 0.0200.6552, 0.0200.6554, 0.0200.6610, 0.0331.6552, 0.0521.5300, 0.0521.6359, 0.0600.6542, 0.0621.5200, 0.1100.6360, 0.9121.8060, 0.9121.8061, 0.9121.8070, 0.9181.8080	0003	Ausgleichsflächenmanagement Burglengenfeld, Bestandsaufnahme Bebauungspläne

Abstimmungsergebnis:

HH-Stelle: 0.2111.5790, **Mit 13 gegen 4 Stimmen**

HH-Stelle: 0.2901.6390, **Einstimmig**
 HH-Stelle: 0.4646.5310, **Einstimmig**
 HH-Stelle: 0.6300.6369, **Mit 13 gegen 4 Stimmen**

Stadt Burglengenfeld
 Kämmerei

Aufstellung über die genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2018
 durch den Stadtrat

HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Ansatz €	Überschreitung €	Deckung bei HH-Stelle	AOD	Begründung
	<u>2. Vermögenshaushalt</u>					
1.2111.9356	Grundschule; Schulausstattung	14.000,00	18.750,15	1.2111.9451, 1.2111.9450	0004	VS, Tische und Stühle; Datavision, 4 Beamer mit Zubehör; VS, Regalhalbschränke; SWS, Ersatzbeschaffung verschwundenes Notebook; SWS Server - Festplatte und Lizenz
1.4646.9401	Krippe im Naabtalpark; Hochbaumaßnahme -a-	-	73.208,01	1.0600.9359, 1.0600.9450, 1.1300.9630, 1.6349.3610, 1.6800.3526, 1.7900.3400, 1.7900.3610, 1.8301.3454, 1.8811.3400, 1.8811.3401, 1.8811.3403, 1.9000.3614	0004	verschiedene Ausgaben bezüglich der Aufstellung der Containeranlage
1.6392.9511	Gemeindestraße Dietldorf; Straßen, Plätze, Brücken u.ä. Vilsstraße	3.000,00	12.602,62	1.6300.9510	0004	Kanalsanierung Dietldorf Probeschachtung beim Gewölbekeller Schloss und Anteil Straßenbau SR; Nachberechnung für Kanalsanierungen
1.7901.9400	Fremdenverkehr; Hochbaumaßnahmen	20.000,00	12.038,28	1.6312.9510	0004	Volksfestplatz, Wohnmobilstandort, Kanal und Wasser

Abstimmungsergebnis:

HH-Stelle: 1.2111.9356, **Mit 13 gegen 4 Stimmen**
 HH-Stelle: 1.4646.9401, **Einstimmig**
 HH-Stelle: 1.6392.9511, **Mit 13 gegen 4 Stimmen**
 HH-Stelle: 1.7901.9400, **Mit 13 gegen 4 Stimmen**

Stadt Burglengenfeld
 Kämmerei

Aufstellung über die genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2018
 durch den Stadtrat

HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Ansatz €	Überschreitung €	Deckung bei HH-Stelle	AOD	Begründung
	<u>3. Deckungsringe</u>					
Ring Nr. 001	Personalausgaben	4.216.700,00	197.886,24	0.0000.6600, 0.0200.6620, 0.0201.6314, 0.0241.6311, 0.0300.6369, 0.0331.8412, 0.0501.6620, 0.0540.6310, 0.0540.6316, 0.0540.6588, 0.0540.7120, 0.0600.5500, 0.0621.6620, 0.0831.5620, 0.1100.6369, 0.1162.5321, 0.1162.6620, 0.1300.5310, 0.1300.6369, 0.1300.6369, 0.1300.6556, 0.1300.6620, 0.2111.5749, 0.2111.6510, 0.2113.5310, 0.2113.5321, 0.2113.5710, 0.2121.5749, 0.2121.5829, 0.2121.6369, 0.2122.5320, 0.2122.5321, 0.2122.5713, 0.2122.6369, 0.2851.6620, 0.3330.6620, 0.3400.6554, 0.3400.6620, 0.3430.6620, 0.3521.6078, 0.3600.5137, 0.3600.5137, 0.3650.7110, 0.4390.5200, 0.4390.6321, 0.4390.6521, 0.4390.6540, 0.4390.6556, 0.4600.5200, 0.4600.6729, 0.4670.7008, 0.4641.7060, 0.4642.7014, 0.4643.5310, 0.4643.5810, 0.4643.6322, 0.4643.6525, 0.4643.6620, 0.4643.7180, 0.4644.5810, 0.4644.6322, 0.4644.6525, 0.4644.7180, 0.4645.5310, 0.4646.5200, 0.4646.5450,	0001	Personalkosten

Stadt Burglengenfeld
Kämmerei

Aufstellung über die genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2018
durch den Stadtrat

HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Ansatz €	Überschreitung €	Deckung bei HH-Stelle	AOD	Begründung
				0.4647.5200, 0.4647.7180, 0.4649.5410, 0.4701.6620, 0.6300.5131, 0.7210.6490, 0.7300.6369, 0.7300.6410, 0.7300.6554, 0.7391.5010, 0.7391.5440, 0.7391.5450, 0.7391.6410, 0.7391.6412, 0.7391.6554, 0.7391.6620, 0.7620.5200, 0.7620.5203, 0.7620.5310, 0.7620.6311, 0.7620.6320, 0.7620.6525, 0.7620.6620, 0.7900.6610, 0.7900.6620, 0.8102.5110, 0.8102.5201, 0.8102.5440, 0.8102.6410, 0.8102.6412, 0.8102.6420, 0.8102.6554, 0.8102.6792, 0.8412.5010, 0.8412.5340, 0.8412.6410, 0.8412.6554, 0.8800.6620, 0.8801.4449, 0.8801.6620, 0.8804.5410, 0.8804.6410, 0.8804.6412, 0.8804.6554, 0.9000.8100, 0.9000.8321, 0.9121.8060, 0.9121.8061, 0.9121.8070, 0.9181.8080		

Abstimmungsergebnis:

HH-Stelle: Ring Nr. 001, **Mit 13 gegen 4 Stimmen**

Stadt Burglengenfeld
Kämmerei

Aufstellung über die genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben der Haushaltsjahres 2017
durch den Stadtrat

HH-Stelle	Bezeichnung	HH-Ansatz €	Überschreitung €	Mehr- / Minder einnahmen €	Deckung bei HH-Stelle	AOD	Begründung
	4. Budgets						
Budget Nr. 813	Veranstaltungen	86.600,00	13.538,86	514,10	0.3400.1782, 0.0300.6369, 0.9000.8321, 0.9000.0010, 0.8551.1310, 0.7300.1166, 0.3400.6320	0002 0000	Bürgerfest - u.a. GEMA, Ersatzbeschaffung von Absturzsicherungen, Fußplatten, Bakenleuchten wegen Diebstahl
Budget Nr. 841	Ambudget Kämmerei	27.350,00	31.929,10		0.0300.6369, 0.9000.8321, 0.9000.0010, 0.8551.1310, 0.0521.1600, 0.0331.8412,	0002	überörtliche Rechnungsprüfung BKPV, Sparkasse Depotentgelt und Bankgebühren

Abstimmungsergebnis:

HH-Stelle: Budget Nr. 813, **Mit 13 gegen 4 Stimmen**

HH-Stelle: Budget Nr. 841, **Mit 13 gegen 4 Stimmen**

mehrere Beschlüsse

Beschluss

Nr.:1044

Gegenstand:	Vorlage der Jahresrechnung 2018 der Stadt Burglengenfeld gem. Art. 102 Abs. 2 GO
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Die Jahresrechnung 2018 der Stadt Burglengenfeld wurde erstellt. Das Gesamterrechnungsergebnis 2018 beträgt 30.960.951,35 €. Der Verwaltungshaushalt schloss in Einnahmen und Ausgaben mit 22.828.831,50 € ab, der Vermögenshaushalt mit 8.132.119,85 €.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass das Jahr 2018 haushaltstechnisch planmäßig abgewickelt werden konnte. Während des laufenden Haushaltsjahres waren teilweise Mittelverschiebungen notwendig.

Im Haushaltsjahr 2018 erfolgte eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 173.606,86 €, diese war im Haushaltsplan nicht vorgesehen.

Die Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt lag um 607.478,40 € unter dem Haushaltsansatz und belief sich damit auf 6.085.921,60 €.

Grund dafür sind in erster Linie Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer.

Im Vermögenshaushalt konnten nicht alle eingeplanten Investitionen in 2018 realisiert werden, die Ansätze wurden zum Teil als Haushaltsausgabereste übertragen. Ebenso konnten nicht alle Einnahmen generiert werden. Auch hier wurden teilweise Haushaltseinnahmereste gebildet.

Der Finanz- und Personalausschuss nahm die Jahresrechnung 2018 der Stadt Burglengenfeld zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2018 der Stadt Burglengenfeld zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Beschluss

Nr.:1045

Gegenstand:	Jahresrechnung 2017 der Stadt Burglengenfeld, der Almosen-Stiftung und der "von Laengenfeld-Pfalzheim'schen Aussteuer-Stiftung Burglengenfeld - Beschlussfassung über die Entlastung
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

In der Sitzung des Stadtrates vom 21.03.2018 wurde die Jahresrechnung 2017 der Stadt Burglengenfeld bereits zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die Kenntnisnahme der Jahresrechnungen 2017 der Almosen-Stiftung und der „von Laengenfeld-Pfalzheim'schen Aussteuerstiftung“ erfolgte in der Sitzung des Stadtrates am 09.05.2018.

Zwischenzeitlich wurden die Jahresrechnungen vom Rechnungsprüfungsausschuss am 08.01.2019 und 14.01.2019 in zwei Sitzungen örtlich geprüft.

Sämtliche aufgeworfene Fragen konnten während der beiden Sitzungen abschließend geklärt werden. Das Ergebnis der Prüfung ist in den Niederschriften über die einzelnen Sitzungen und in der Gesamtniederschrift festgehalten.

Ein Auszug aus den jeweiligen Jahresrechnungen 2017 liegt vor und wird der Gesamtniederschrift als Anlage beigeheftet.

Daraus sind folgende Jahresergebnisse ersichtlich:

Stadt Burglengenfeld	E+A	30.108.183,12 €
Almosen-Stiftung	E+A	200.917,48 €
Aussteuer-Stiftung	E+A	111.666,70 €

Der **Rechnungsprüfungsausschuss** hat in seiner Sitzung vom 14.01.2019 **mit 4 zu 1 Stimmen** beschlossen dem Stadtrat die Feststellung der Jahresrechnungen 2017 gem. Art. 102 Abs. 3 GO zu empfehlen.

Weiterhin wurde **mit 4 zu 1 Stimmen** empfohlen, die Entlastung für die Jahresrechnungen 2017 der Stadt Burglengenfeld, der Almosen- und der Aussteuerstiftung zu erteilen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Ergebnis und der Entlastung 2017 bei der Stadt Burglengenfeld zu. Stadt Burglengenfeld E+A 30.108.183,12 €

Abstimmungsergebnis:

Mit 12 gegen 4 Stimmen
(Abstimmung erfolgt ohne Stadtrat Andreas Beer)

2. Der Stadtrat stimmt dem Ergebnis und der Entlastung 2017 der Almosen-Stiftung zu. Almosen-Stiftung E+A 200.917,48 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
(Abstimmung erfolgt ohne Stadtrat Andreas Beer)

3. Der Stadtrat stimmt dem Ergebnis und der Entlastung 2017 der Aussteuer-Stiftung zu. Aussteuer-Stiftung E+A 111.666,70 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
(Abstimmung erfolgt ohne Stadtrat Andreas Beer)

mehrere Beschlüsse

Beschluss

Nr.:1046

Gegenstand:	Sophie-Scholl-Mittelschule - Anschaffung neuer PC's für die EDV-Räume
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Rahmen des Förderprogramms „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ des Bay. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus wurde der Stadt Burglengenfeld eine Förderung in Höhe von 80.618 € für die Grund- und Mittelschule bewilligt. Seitens der Stadt sind mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als Eigenmittel aufzubringen. Die Zuwendung ist zweckgebunden für die Verbesserung der IT-Ausstattung von Schulen.

Anders als die Grundschule möchte die Mittelschule zunächst nicht die einzelnen Klassenräume ausstatten, sondern die EDV-Räume 1 bis 3 auf den aktuellen Stand der Technik bringen, da die derzeitige Ausstattung völlig veraltet ist. Dadurch kann der Unterricht erheblich aufgewertet werden, da aktuelle Programme wieder genutzt werden können.

In Zusammenarbeit mit den EDV-Betreuern an der Schule wurden Computer nach den Vorgaben der Förderung ausgesucht bzw. zusammengestellt.

Angeschafft werden sollen 50 Computer, die Inbetriebnahme der Rechner soll im Rahmen des Unterrichts an der Sophie-Scholl-Mittelschule erfolgen.

Durch die Verwaltung wurden Angebote eingeholt. Die Angebotsauswertung ergibt folgendes Bild:

SWS Computersysteme, Hauzenberg	25.406,50 € brutto
Schickram IT, Schwandorf	25.942,00 € brutto
SanData EDV-Systemhaus GmbH, Nürnberg	26.121,10 € brutto

Das günstigste Angebot hat die Fa. SWS Computersysteme mit einem Bruttopreis von 25.406,50 € vorgelegt.

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt 50 Rechner für die EDV-Räume an der Sophie-Scholl-Mittelschule von der Fa. SWS Computersysteme, Hauzenberg, zum Bruttopreis in Höhe von 25.406,50 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Bauanträge und Bauvoranfragen
--------------------	-------------------------------

Beschluss

Nr.:1047

Gegenstand:	Erweiterung einer Biogasanlage - Neubau Gärrestelager, Gärresteabfüllplatz, Zubau BKHW, Erweiterung Fahrhilos, Trafo, Umwallung auf dem Grundstück FSt.Nrn. 666 und 1122 der Gem. Lanzenried, Hub 1 -
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf seinem Stammgrundstück in Hub die bestehende Biogasanlage zu erweitern und die notwendigen Lager und Gerätschaften im Rahmen des Wärmerzeugungsprozesses entsprechend anzupassen.

Im Sinne der erneuerbaren Energien handelt es sich hier um eine begrüßenswerte Erweiterung einer bestehenden Anlage.

Die elektrische Leistung wird dabei von 150 KW auf 400 KW und die Feuerungswärmeleistung von 366 KW auf 985 KW erhöht. Die Leistungserhöhung erfolgt in erster Linie durch die Errichtung eines zusätzlichen Blockheizkraftwerkes.

Die Energiegewinnung basiert im Wesentlichen auf Rindergülle, Rindermist und nachwachsenden Rohstoffen.

Durch die Kraftwärmekopplung im Blockheizkraftwerk wird der Wirkungsgrad der Gesamtanlage entsprechend erhöht.

Die thermische Energie wird zum Beheizen des Fermenters, Nachgärers, des Wohnhauses, der Betriebsgebäude und des Feuerwehrhauses in Hub und für eine Hack-schnitzeltrocknung verwendet.

Die elektrische Energie wird an das öffentliche Netz abgegeben.

Das Blockheizkraftwerk ist täglich durchschnittlich 24 Stunden in Betrieb.

Die Schallemissionen werden entsprechend über einen Schalldämpfer den gesetzlich erlaubten Lärmpegel angepasst.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Erweiterung einer Biogasanlage in Hub 1, FlSt.Nrn. 666 und 1122 der Gemarkung Lanzenried zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1048

Gegenstand:	Auffüllung von landwirtschaftlich genutzten Flächen mit den FSt.Nrn. 2863, 2864 und 2860 (TF) der Gem. Burglengelfeld
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt auf betriebseigenen landwirtschaftlich genutzten Flächen Unebenheiten auf drei Flurstücken mit einer zusätzlichen Erdreichauflage, bestehend aus Humus, Lehm, Schluff und Sandgemischen von 25cm Stärke und insgesamt auf einer Fläche von 98.400 m² auszugleichen.

Dadurch bedingt wird zum einen wertvoller Deponieraum geschont und zum anderen die Bearbeitung der vorrangig landwirtschaftlich genutzten Flächen erleichtert.

Außerdem wird die Ackerkrume verstärkt, so dass in Teilen mit einem höheren Ertrag bei bestimmten Feldfrüchten gerechnet werden kann.

Die Flächen liegen von Burglengelfeld nach Kallmünz fahrend linker Hand auf Höhe der Ortschaft Greinhof an der Staatsstraße St 2235 auf der Gemarkung Burglengelfeld.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich und ist somit dem Stadtrat zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorzulegen.

Das Vorhaben liegt außerhalb des Überschwemmungsgebietes der Naab. Es hat daher keine Auswirkung auf den Retentionsraum.

Das Vorhaben bedarf weiterhin einer umwelt- und naturschutzfachlichen Bewertung.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Auffüllung von landwirtschaftlich genutzten Flächen mit den Flurstücknummern 2863, 2864 und 2860 (TF) der Gem. Burglengelfeld.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat Karl Deschl)

Gegenstand:	Errichtung eines sechsgruppigen Kindergarten
--------------------	--

Beschluss

Nr.:1049

Gegenstand:	Nachtrag zur Vergabe der Architektenleistungen
--------------------	--

Sachdarstellung, Begründung:

Mit Beschluss Nr. 930 des Stadtrates vom 06.02.2019 fand die Vergabe der Architektenleistungen an die Planungs-ARGE Büro Haneder & Kraus / Christian Seidl aus Burglengenfeld statt.

Durch die Anerkennung einer weiteren Gruppe durch den Stadtrat soll nun sinnvollerweise ein sechsgruppiger Kindergarten geplant werden.

Dadurch bedingt wiederum erhöht sich nicht nur das Raumkonzept um eine Gruppe mit entsprechenden Nebenräumen, sondern sind auch zwei Mehrzweckräume vorzusehen.

Die vorab geschätzten Gesamtkosten belaufen sich hier auf ca. 4,3 Mio. € brutto, wobei sich das Honorar hierzu wie folgt darstellt:

Es werden die gleichen Konditionen, die bereits in der Ausschreibung der Architektenleistungen zugrunde gelegt waren, vereinbart.

Honorarzone III	
Nebenkosten	1%
neue anrechenbare Kosten	2.593.336,14 € netto
Leistungsphasen 1 – 9	92 v. H

Nach dem geltenden Preisrecht – HOAI 2013 – ermittelt sich für einen sechsgruppigen Kindergarten daraus eine Bruttoangebotssumme einschließlich Nebenkosten von 297.144,31 €.

Die ursprüngliche vergleichbare Summe für einen fünfgruppigen Kindergarten, wofür auch der Beschluss bereits vorhanden ist, belief sich auf 210.102,63 € brutto.

Das Honorar ist somit um 87.041,68 € höher zu vergüten.

Das Büro Haneder & Kraus hat das Änderungsangebot am 13.06.2019 mit den vortragenen Konditionen unterbreitet.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, der Bürogemeinschaft Haneder & Kraus / Christian Seidl aus Burglengenfeld den Zuschlag für das Änderungsgebot zu erteilen.

Dem Auftrag liegt das unterbreitete Angebot vom 13.06.2019 zugrunde, wobei die wesentlichen Honorarparameter aus dem ursprünglichen Wettbewerb zu übernehmen waren.

Die Mehrkosten betragen 87.041,68 € brutto für die Leistungsphasen 1-9 zum sechspruppigen Kindergarten an der J.-B.-Mayer-Straße.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

(Abstimmung erfolgte ohne Stadtrat Karl Deschl)

Beschluss

Nr.:1050

Gegenstand:	Vergabe der Ingenieurleistung - Technische Ausstattung - Elektro-technische Anlagen
--------------------	---

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Rahmen der Vergabevorschriften für freiberufliche Leistungen ist es auf kommunaler Ebene möglich, ein Büro unter Einhaltung von gewissen Mindestanforderungen und vorangegangener Eignungsabfrage den Zuschlag für freiberufliche Leistungen zu erteilen, sofern die Gesamtauftragssumme niedriger als 100.000 € beträgt.

Aufgrund vielfältiger Erfahrungen wurde hinsichtlich der Ingenieurleistungen für die Elektrotechnischen Anlagen das Büro Haneder & Kraus angesprochen.

Das Büro Haneder & Kraus hat demzufolge ein Honorarangebot mit nachfolgenden Leistungen unterbreitet:

Ingenieurleistungen Elektrotechnische Anlagen
§56 HOAI 2013
Zone II Mindestsatz

anrechenbare Kosten	223.425,88 € netto
Nebenkosten	pauschal 4%

Unter vorgenannten Konditionen beläuft sich die vorab geschätzte Honorarnote incl. Nebenkosten auf 61.651,95 € brutto.

Für besondere Leistungen werden nachfolgende Stundensätze vereinbart:

- | | |
|---|----------------------|
| • für den Auftragnehmer | 85,00 € netto / Std. |
| • für Ingenieur | 70,00 € netto / Std. |
| • für Techniker | 58,00 € netto / Std. |
| • für Technische Zeichner / Angestellte | 50,00 € netto / Std. |

Die Verwaltung empfiehlt, das Büro Haneder & Kraus mit den Ingenieurleistungen für die Elektrotechnischen Anlagen zu beauftragen.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, das Büro Haneder & Kraus mit den Ingenieurleistungen für Elektrotechnische Anlagen bei der Errichtung eines sechsgruppigen Kindergartens zu beauftragen. Die Honorarnote beläuft sich auf 61.651,95 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1051

Gegenstand:	Vergabe von Ingenieurleistungen - Tragwerksplanung
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Im Rahmen der Vergabevorschriften für freiberufliche Leistungen ist es auf kommunaler Ebene möglich, ein Büro unter Einhaltung von gewissen Mindestanforderungen und vorangegangener Eignungsabfrage, den Zuschlag für freiberufliche Leistungen zu erteilen, sofern die Gesamtauftragssumme niedriger als 100.000 € netto beträgt.

Aufgrund vielfältiger Erfahrungen wurde hinsichtlich der Ingenieurleistungen für die Tragwerksplanung das Büro Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH aus Burglengenfeld angesprochen.

Das Büro Preihsl + Schwan hat daraufhin ein Honorarangebot mit nachfolgenden Leistungen unterbreitet:

Ingenieurleistungen Tragwerksplanungen
§52 HOAI 2013
Zone II, Mindestsatz

anrechenbare Kosten	1.176.000,00 € netto
Nebenkosten pauschal	3%

Angebotenes Leistungsbild:

LPH 1 Grundlagenermittlung	wird nicht vereinbart
LPH 2 – 6	97%

Besondere Leistungen:

Ingenieurtechnische Kontrolle – Bewehrungsabnahme	5%
Nachweis Feuerwiderstandsdauer	4%

Summe Leistungsbild:	74.837,82 € netto
zzgl. 19% MwSt:	14.219,19 €
Bruttohonorar:	89.057,01 €

Für weitere besondere Leistungen werden nachfolgende Stundensätze vereinbart:

- | | |
|--|----------------|
| • Auftragnehmer | 100,00 € netto |
| • Mitarbeiter Dipl.-Ing. (FH), (Univ.) | 72,00 € netto |

- Mitarbeiter Techniker 60,00 € netto
- Technischer Zeichner 52,00 € netto

Die Verwaltung empfiehlt, das Büro Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH mit den Ingenieurleistungen für die Tragwerksplanung zu beauftragen.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, das Büro Preihsl + Schwan Beraten und Planen GmbH aus 93133 Burglengenfeld mit den Ingenieurleistungen für die Tragwerksplanung bei der Errichtung eines sechsgruppigen Kindergartens zu beauftragen. Die Honorarnote beläuft sich auf 89.057,01 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1052

Gegenstand:	Rathaus Brandschutz - Brandschutzelemente Flure Teil 2 - Auftragsvergabe -
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 12.12.2018 wurden in den Flucht- und Rettungswegen bisher drei rauchdichte, selbstschließende Brandschutzelemente eingebaut.

Hier ging eine beschränkte Ausschreibung mit Beteiligung von Fachfirmen voraus.

Um im Sinne einer Nachhaltigkeit die gleiche Qualität und auch das gleiche Profil zu erhalten, wurde für drei weitere T30 RS Stahl-Glas-Brandschutzelemente auf der Basis der Wettbewerbspreise von damals und der beauftragten Firma Schillinger aus Regensburg ein Angebot eingeholt.

Die vorgelegten Einzelpreise orientieren sich an den damaligen Wettbewerbspreisen. Zusätzlich sind zur Abschottung der angrenzenden Räume in das Treppenhaus beim Neubau zwei Brandschutz-Stahlblechtüren T30 RS mit einer Breite von 1m und sechs Brandschutz-Stahlblechtüren T30 RS mit einer Breite von 870mm einzubauen.

Das Angebot beinhaltet sowohl die Lieferung als auch die Montage, wobei bauseitig die Mauerer- und Stemmarbeiten, der evtl. Einbau von Staubschutzwänden und die Trockenbauverstärkung zu verrichten sind.

Mit dieser Maßnahme wären somit im Wesentlichen die Flucht- und Rettungswege soweit gesichert, lediglich im historischen Anbau bzw. die rückwärtige Ausgangstür vom Rathaussaal in den Anbau ist noch auszuwechseln. Allerdings handelt es sich hierbei um Schreinerarbeiten.

Die Gesamtangebotssumme beläuft sich für die vorbeschriebenen Elemente auf 49.150,57 € brutto.

Die Verwaltung und das Planungsbüro Arthur Pufke aus 93142 Maxhütte-Haidhof empfehlen die Vergabe an die Firma Schillinger aus Regensburg.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu, die Firma Schillinger aus 93055 Regensburg gemäß ihrem unterbreiteten Angebot vom 05.07.2019 für drei weitere profilbaugleiche Stahl-Glas-Brandschutzelemente in T30 RS und zugehöriger Fluchtwegbeschläge sowie insgesamt acht Brandschutz-Stahlblechtüren zu einem geprüften Angebotspreis in Höhe von 49.150,57 € zu beauftragen.

Die Haushaltsmittel stehen unter der Haushaltsstelle 1.0600.9460 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1053

Gegenstand:	Straßensanierungsprogramm 2018 - Teil 2 - Information über die Auftragsvergabe
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. 102 vom 08.05.2019 wurde die Verwaltung ermächtigt, sobald das Ausschreibungsergebnis vorliegt, den Zuschlag zu erteilen.

Nachdem nach einer Paketausschreibung mit allen Maßnahmen zusammengefasst kein Angebot vorlag, wurde eine Ausschreibung nach Einzelstraßen durchgeführt

Die Ausschreibung wurde von den Stadtwerken gemeinsam mit den Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßensanierungsarbeiten ausgelobt.

Im Zuge der Nachverhandlung durch die Stadtwerke Burglengenfeld wurde den Firmen Hans-Münnich BAU-GmbH & Co.KG und Schatz GmbH & Co.KG der Zuschlag erteilt.

Die Auftragssummen für den Straßensanierungsaufwand der einzelnen Straßenzüge belaufen sich demzufolge auf:

Firma Schatz GmbH & Co.KG aus Schwarzenfeld:

Schillerstraße	65.509,85 €
Adolf-Kolping-Straße	84.174,42 €

Firma Münnich BAU-GmbH & Co.KG aus Maxhütte-Haidhof:

Auf der Wieden	77.433,63 €
Sankt-Ägidien-Straße	78.384,89 €
Dr.-Prophet-Straße	110.643,99 €

Die Gesamtauftragssumme über alle Straßen hinweg beläuft sich auf 416.146,78 €.
Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel betragen 420.000,00 €.

Nach Rücksprache mit den beiden bauausführenden Firmen wird mit den Sanierungsmaßnahmen im September 2019 begonnen. Die Fertigstellung erfolgt bis zum 30.06.2020.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Beschluss

Nr.:1054

Gegenstand:	Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung von Ortsstraßen bzw. beschränkt-öffentliche Wege - Stichstraße „Augustenhof“, Verlängerung der „Dr.-Kurt-Schumacher-Straße“ mit Stichstraße, „Konrad-Adenauer-Straße“ mit Stichstraßen und „Ludwig-Erhard-Straße“ –
--------------------	--

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 16 der 24 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Nachfolgend aufgeführte Straßen sind gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG (Art. 46 Nr. 2 bzw. Art. 53 BayStrWG) als Ortsstraßen zu widmen:

Stichstraße in „Augustenhof“

Am Augustenhof konnte eine Stichstraße erworben werden, so dass durch einen fußläufigen Verbindungsweg das Neubaugebiet Augustenhof II besser erreicht werden kann, wenn man in die Stadt zu Fuß oder mit dem Fahrrad möchte.

Diese Stichstraße soll ab Einmündung in die Ortsstraße „Augustenhof“ (FSt.Nr. 2369, Gem. Burglengenfeld) bis Ostgrenze FSt.Nr. 2378, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 48 Meter als Ortsstraße gewidmet werden.

Im Neubaugebiet „Hussitenweg III“ müssen nach Abtretung der öffentlichen Flächen folgende Straße als Ortsstraße gewidmet werden:

Ludwig-Erhard-Straße

Die Ludwig-Erhard-Straße soll ab Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße bis zur Einmündung in die Straße Am Alten Stadtweg in einer Länge von 160 Meter als Ortsstraße gewidmet werden.

Konrad-Adenauer-Straße mit Stichstraßen

Die Konrad-Adenauer-Straße soll ab nördlicher Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße bis zur südlichen Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße in einer Länge von insgesamt 405 Meter inklusive der Stichstraßen als Ortsstraße gewidmet werden.

Verlängerung der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße mit Stichstraßen

Die Verlängerung der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße soll von Nordostecke F1St.Nr. 1692/1, Gem. Burglengenfeld, bis zur Einmündung in die Umgehungsstraße in einer Länge von insgesamt 470 Meter inklusive Stichstraße als Ortsstraße gewidmet werden.

Der Bau.- Umwelt und Verkehrsausschuss stimmte dem unten genannten Beschluss **einstimmig** zu.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt zu:

- die Stichstraße zu den Anwesen Augustenhof 4 und 12 ist ab Einmündung in die Ortsstraße „Augustenhof“ (F1St.Nr. 2369, Gem. Burglengenfeld) bis zur Ostgrenze F1St.Nr. 2378, Gem. Burglengenfeld, in einer Länge von 48 Meter als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen;
- die Ludwig-Erhard-Straße ist ab Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße bis zur Einmündung in die Straße „Am Alten Stadtweg“ in einer Länge von 160 Meter als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen;
- die Konrad-Adenauer-Straße ist ab nördlicher Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße bis zur südlichen Einmündung in die Dr.-Kurt-Schumacher-Straße in einer Länge von insgesamt 405 Meter inklusive der Stichstraßen als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen;
- die Verlängerung der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße ist von Nordostecke F1St.Nr. 1692/1, Gem. Burglengenfeld, bis zur Einmündung in die Umgehungsstraße in einer Länge von insgesamt 470 Meter inklusive Stichstraße als Ortsstraße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG zu widmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Gegenstand:	Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters
--------------------	--

Anfragen

Stadtrat Sebastian Bösl sagte, dass vor 2 oder 3 Jahren im Stadtrat beschlossen wurde das Büro Lichtgrün, in Sachen Grünordnung und Neugestaltung des Galgenbergs zu beauftragen. Er fragt nach was schon geschehen ist.

Bürgermeister Thomas Gesche führt aus, das dies einfach zu beantworten sei. Die Verwaltung hat 100.000,- € an Mitteln freigegeben. Jährlich ca. 20.000,- €. Im ersten Abschnitt ist die Barrierefreiheit aus der Regensburger Straße hergestellt worden. Es sind neue Sitzbänke im Gelände verteilt und aufgestellt worden. Im zweiten Abschnitt wurde die Hinrichtungsstätte saniert und in einem denkmalwürdigen Zustand versetzt, inklusive des Steinkranzes.“

Stadtbaumeister Franz Haneder erwähnt zusätzlich, dass man das Büro Lichtgrün erst dann einbezieht wenn die Gestaltung des Galgenbergs zum Zuge kommt.

Des Weiteren fragt Stadtrat Sebastian Bösl nach dem Zebrastreifen an der Hauptstraße. Wie ist diesbezüglich der Sachstand.

„Wir sind in der Abstimmungsphase mit verschiedenen beteiligten Behörden (z B. das Landratsamt Schwandorf, das Staatliche Bauamt, die örtliche Polizeiinspektion sowie die Regierung der Oberpfalz)“. So Bürgermeister Thomas Gesche.

Als letztes interessiert Stadtrat Sebastian Bösl, ob der Klimaschutz jetzt Chefsache geworden ist. Herr Bösl führt aus, dass er auf Facebook gelesen hat, das es ab September ein Symposium geben wird mit verschiedenen Gruppen. Wann ist der Termin und wer wird eingeladen?

Bürgermeister Thomas Gesche gibt ihm Auskunft, dass dies keine Anfrage nach Art. 31 der Geschäftsordnung ist. Der Termin sowie die Zusammensetzung des Symposiums werden so schnell als möglich mitgeteilt. Eingeladen werden z B. der Bauernverband, der Fischereiverband. In erster Linie alle, die in Sachen Natur- und Artenschutz relevant sind.

Stadtrat Hans Glatzl regt an, das Begleitgrün an der Kallmünzerstr. zu pflegen. Hauseigentümer müssen dies ja auch tun, so Hans Glatzl.

Bürgermeister Thomas Gesche erwidert darauf, dass diese Straße nicht der Stadt gehört. Sie liegt nicht in unserer Unterhaltslast. Die Anregung wird aber weitergegeben

Des Weiteren gibt Bürgermeister Thomas Gesche als Information bekannt, dass die Forstverwaltung ab 01.08.2019 im Rathaus ein Büro hat.

Stadtrat Albin Schreiner will wissen warum Einladungen des „10. Städtedreieckslauf 2018“ verschickt wurden, obwohl wir das Jahr 2019 schreiben.

Bürgermeister Thomas Gesche ist davon nicht bekannt. Sollte dies so geschehen sein, so wäre dies ein Versehen.

Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Thomas Gesche informierte den Stadtrat über eine Mitteilung des Unfallversicherungsverbandes nach einer Begehung in der Sophie-Scholl-Mittelschule.

Dem Gutachten zufolge dürfe die Schulküche nicht mehr genutzt werden, da diese nicht mehr den heutigen Ausstattungskriterien und Arbeitsrichtlinien entspreche.

Das Stadtbauamt prüft nun die weitere Vorgehensweise und die möglichen Gegenmaßnahmen, so dass evtl. eine Ferienausschusssitzung nötig sei.

Breitbandausbau-Bundesförderprogramm.

„Am 12.06.2019 wurde der Kooperationsvertrag zwischen Landkreis und der Deutschen Telekom unterzeichnet. Der Gesamtvertrag hat ein Investitionsvolumen von 54.085.536,79 € brutto. Der städtische Anteil ist von 1.361.000,00 € auf 1.065.219,00 € gesunken“.

Stadterhebungstag.

„Jährlich findet der Stadterhebungstag am 15. November statt. Das Motto für das Jahr 2019 soll „Rund ums Blaulicht“ heißen. Die Verwaltung bittet um Vorschläge von ehrenamtlichen Kräften im Bereich FFW, THW, Wasserwacht, BRK usw. Diese Vorschläge sollen zur Stadtratssitzung im September beschlossen werden.“

Sondersitzung TV-Gelände

„Diese Sondersitzung des Stadtrats findet am 01.10.2019 statt.“

Bürgermeister Thomas Gesche lässt an alle Fraktionen das Buch „Rechtliche Grundlagen für den Einsatz von Zinsderivaten in Kommunen“ mit der Bitte um Kenntnisnahme austeilen.

Die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrats vom 05.06.2019 wurde gemäß § 26 Abs. 2 GesO für den Stadtrat zur Einsicht aufgelegt und genehmigt, da bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden.

Thomas Gesche
1. Bürgermeister

Regina Lorenz
Schriftführer/in